

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016

Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen kann die Verwaltung wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wieviel Prozent der Angestellten nutzen Bildungsurlaub nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (aufgeschlüsselt für die letzten drei Jahre) ?

Frage 2:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Beamten ? In welchem Umfange wird in dieser Personen-
gruppe der Bildungsurlaub beantragt respektive genutzt (aufgeschlüsselt für die letzten drei Jahre) ?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 lassen sich zusammenfassen beantworten, da auch Beamte im Rahmen des §26 Freistellungs- und Urlaubsverordnung unter Verweis auf das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Urlaub für Bildungsmaßnahmen beantragen können.

Angaben bzgl. der Inanspruchnahmen nach dem AWbG:

Inanspruchnahmen	2012	2013	2014	2015	2016 Stand 09.06.2016
Beamte	145	234	123	176	77
Beschäftigte ANG	1168	1339	1331	1541	799
Gestellungen		5	10	5	5

Bestand	2012	2013	2014	2015	2016 Stand 30.04.2016
Beamte	4271	4266	4220	4249	4228
Beschäftigte ANG	12285	12565	12819	13054	13187

Prozent Inanspruchnahme	2012	2013	2014	2015	2016
Beamte	3%	5%	3%	4%	2%
Beschäftigte ANG	10%	11%	10%	12%	6%

Frage 3:

Wie viele Anträge wurde abgelehnt (prozentual und in tatsächlicher Zahl) ?

Welche Anlehungsgründe wurden angegeben ?

Antwort:

Die Bewilligung von Urlaub liegt in dezentraler Kompetenz der Dezernate und Dienststellen, es werden weder Anträge noch Ablehnung zentral erfasst. Somit liegen zur Beantwortung der Frage keine auswertbaren Daten vor.

gez. Kahlen